

Verfahrensverzeichnis für Jedermann

([§4g Abs. 2 Satz 2 BDSG](#))

Angaben zur verantwortlichen Stelle

([§4e Satz 1 Nr. 1-3 BDSG](#))

1. Name der verantwortlichen Stelle

Schmauser Precision GmbH
Geschäftsführer: André Feustel
mittelbare Alleingeschafterin: Stefanie Schmauser Jenal
Registergericht Nürnberg HRB 13731

2. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

Martin Feldmann

Beauftragter im Drittland/im Inland ansässiger Vertreter N/A

3. Anschrift der Gesellschaft

Walpersdorfer Straße 8
D-91126 Schwabach/Bayern/Germany
Telefon 09122/1501-0
Telefax 09122/1501-77
E-Mail: info@schmauser.com · Internet: <http://www.schmauser.com>

Anschrift der verantwortlichen Stelle
wie oben

Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung

([§4e Satz 1 Nr. 3-8 BDSG](#))

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb, Herstellung und Lieferung aus Serienfertigung von Achsen, Wellen, Präzisionsdrehteilen sowie Nadeln für die Textilindustrie und technische

Anwendungen und den dazugehörigen Dienstleistungen. Die Datenerhebung, Datenverarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen, Daten, Datenkategorien

Die betroffenen Personengruppen ergeben sich aus der Zweckbestimmung (Nr. 4):

- Kundenverwaltungsverfahren: Kundendaten, u.a. Name, Anschrift, Bestell-, Angebots-, und Auftragsdaten),
- Personalverwaltungsverfahren: Mitarbeiterdaten, u.a. Planungs-, Vertragsstamm- und -abrechnungsdaten
- Lieferantenverwaltungsverfahren: Geschäftspartnern sofern diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind, sowie Vertragsstamm- und -abrechnungsdaten
- Interessentenbetreuungsverfahren: Adressdaten, Produktinteresse

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend [§11 BDSG](#) sowie externe Stellen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter Ziffer 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Daten-Übermittlung in Dritt-Staaten

Eine Übermittlung an Drittstaaten ist nicht geplant.

Maßnahmen zur Datensicherung

([§9 BDSG](#))

9. Maßnahmen zur Datensicherung - eine allgemeine Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen sind

1. Zutrittskontrolle: Die Datenverarbeitungsanlagen befinden sich in einem sog. „Serrerraum“, der nur von einem eingeschränkten Personenkreis betreten werden darf.
2. Zugangskontrolle: Die Datenverarbeitungssysteme sind durch Passwörter geschützt und können

somit nicht von Unbefugten genutzt werden.

3. Zugriffskontrolle: Den Benutzern der Datenverarbeitungsanlagen sind Anwendungsprogramme und die zugehörigen Daten über seine Benutzernamen und Passwörter zugeordnet. Nur hierzu berechnigte Benutzer können personenbezogenen Daten lesen, kopieren, verändern und/oder entfernen. Das unter anderem durch eine Firewall geschützte Netzwerk gewährleistet einen hohen Grad Sicherheit. Zu schützende Daten sind auf gesicherten Systemen gespeichert und gespiegelt.
4. Weitergabekontrolle: Es ist gewährleistet, dass die Datenträger, auf denen die Daten täglich gesichert werden, vor Fremdzugriff geschützt sind. Lediglich dem Software-Hersteller ist ein Zugriff auf personenbezogene Daten per Einwahl in das Firmennetz möglich, dieser hat sich jedoch dazu verpflichtet, Daten jeder Art nur zur Sicherstellung von Funktionalitäten zu verwenden.
5. Auftragskontrolle: Personenbezogene Daten werden nicht im Auftrag verarbeitet.
6. Verfügbarkeitskontrolle: Die gesamten Daten werden täglich auf Datenträger gesichert.
7. zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten werden mit entsprechenden Anwendungsprogrammen getrennt voneinander verarbeitet.
8. alle EDV-/IT-Einrichtungen entsprechen dem aktuellen Sicherheitsstandard entsprechend den Mitteilungen und Empfehlungen des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
9. Alle bisherigen und zukünftigen Maßnahmen sind geeignet, erforderlich und angemessen, den Schutzzweck des Bundesdatenschutzgesetzes zu erreichen, sie entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik. Hierbei wurde und wird insbesondere Wert gelegt auf Datenvermeidung und Datensparsamkeit (§ [3a BDSG](#)).

From:

<http://wiki/dokuwiki/> - **DokuWiki Schmauser Precision**

Permanent link:

<http://wiki/dokuwiki/doku.php?id=it:verfahrensverzeichnis>

Last update: **2011/10/14 15:23**